

# MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **10/10**

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die am **Mittwoch, den 15. Dezember 2010** um **19:00** Uhr im  
**Rathaus Neudorf** stattgefundene

### **öffentliche Gemeinderatssitzung**

**Anwesende:** Bürgermeister Karl Krückl als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Ernestine Rauscher

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer  
Wolfgang Legat  
Mag.(FH) Stephan Gartner  
Herta Zeiler

Gemeinderat Günther Böckl  
Franz Doneus  
Elfriede Dudek  
Ewald Fiby  
Johann Fink  
Bernhard Mahr  
Clemens Manhart  
Adele Gaischnek  
Karl Kastner  
Josef Schuckert  
Erwin Strebl  
Werner Traupmann  
Petra Zeiner

**Entschuldigt abwesend:**

**Schriftführer:** Mag. Lorenz Pelzer

## **Tagesordnung - öffentlich**

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2010 (GZ.: GRAT - 09/10)
- TOP 02 Beschlussfassung: Verbot des Waschens von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund
- TOP 03 Beschlussfassung: Grundverkauf neben Parz. 924/5, KG Neudorf
- TOP 04 Zur Kenntnisbringung: Blasmusikveranstaltung 15. Mai 2011
- TOP 05 Beschlussfassung: Voranschlag 2011
- TOP 06 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014
- TOP 07 Beschlussfassung: Ortstaxen - Aufhebung der Verordnung
- TOP 08 Beschlussfassung: Lustbarkeitsabgabe - Aufhebung der Verordnung
- TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss 7.12.2010
- TOP 10 Beschlussfassung: Industrieförderung Schuckert
- TOP 11 Beschlussfassung: Heizkostenzuschuss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

### **TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2010 (GZ.: GRAT - 09/10)**

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10. November 2010 (GRAT 09/10) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

### **TOP 02 Beschlussfassung: Verbot des Waschens von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund**

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindebürger ihre Fahrzeuge (Autos, Traktoren, Anhänger, etc.) auf der Strasse waschen. Das Abwasser läuft zum Großteil in die Einlaufgitter und damit in die Regenwasserkanäle. Das Wasser wird in weiterer Folge aber nicht zur notwendigen Reinigung in die Kläranlage eingebracht, sondern direkt in den Ortsgraben eingeleitet. Dies führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Wasserqualität.

Daher soll ein Verbot des Waschens von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund beschlossen werden. Die Bürger müssen dafür Sorge tragen, dass das Abwasser bei den Waschtätigkeiten nicht in die Regenwasserkanäle geleitet wird. Dies soll auch für Waschtätigkeiten auf Privatgrund gelten.

Dieses Verbot soll an der Amtstafel kundgemacht werden sowie per Rundschreiben an alle Haushalte bekanntgemacht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Verbot des Waschens von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund gemäß den Bedingungen im Sachverhalt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig (Gegenstimmen: GGR Langer, GGR Legat, GR Schuckert, GR Dudek, GR Kastner, GR Böckl; Stimmenthaltungen: GR Traupmann, GR Zeiner)

### **TOP 03 Beschlussfassung: Grundverkauf neben Parz. 924/5, KG Neudorf**

**Sachverhalt:** Die Firma sReal Immobilienvermittlung GmbH wurde mit dem Verkauf des Hauses auf der Parz. 924/5 beauftragt. Diesbezüglich wurde am Gemeindeamt angefragt, ob Teile des umliegenden Gemeindegrundes dazugekauft werden können. Diesbezüglich existiert bereits ein Gemeinderatsbeschluss anlässlich einer Anfrage des jetzigen Besitzers der Parz. 924/5. Die Anfrage bezüglich der Abtretung eines 2,5m breiten Streifens sowie die Verpachtung von ca. 150 m<sup>2</sup> wurde in der Gemeinderatssitzung GRAT 05/09 bereits behandelt. Unter der Auflage der Fertigstellungsmeldung des Hauses wurde der Grundabtretung und der Verpachtung grundsätzlich zugestimmt.

Eine allgemeine Diskussion ergibt, dass der Gemeinderatsbeschluss aus der Gemeinderatssitzung GRAT 05/09 betreffend diese Grundabtretung aufgehoben werden soll. Es soll einer Grundabtretung im Ausmaß der Stiegenbreite nur für die östliche Hausseite, auf der sich die Eingangsstiege befindet, zugestimmt werden. Als Auflage für die Zustimmung der Grundabtretung soll wie beim ursprünglichen Beschluss die Vorlage einer vollständigen Fertigstellungsmeldung festgesetzt werden.

Eine zusätzliche Verpachtung von Gemeindegrund ist nach Vorliegen einer Fertigstellung grundsätzlich möglich, muss allerdings gesondert beantragt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge einer Grundabtretung unter folgenden Bedingungen zustimmen:

- Es liegt eine vollständige und richtige Fertigstellungsmeldung vor
- Es wird nur die östlich vom Haus gelegene Fläche auf der gesamten Länge des Hauses (ca. 11 m) in der Breite der vorhandenen Eingangsstiege (ca. 1,5m) abgetreten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 04 Zur Kenntnisbringung: Blasmusikveranstaltung 15. Mai 2011**

**Sachverhalt:** Bgm. Karl Krückl berichtet, dass am 15.5.2011 eine Blasmusikveranstaltung in Neudorf stattfinden soll. Der Musikverein Staatz ist an die Gemeinde herangetreten und hat den Bürgermeister ersucht, eine Blasmusikveranstaltung am 15.5.2011 durchführen zu können. Geplant ist die musikalische Gestaltung der heiligen Messe sowie ein anschließendes Marschieren durch den Ort. Weiters ist am Nachmittag am Hauptplatz Neudorf ein „Wunschkonzert“ geplant.

### **TOP 05 Beschlussfassung: Voranschlag 2011**

**Sachverhalt:** Bgm. Karl Krückl berichtet über den Voranschlag 2011 der Gemeinde Neudorf.

Der Voranschlag des o. Haushalt für das Jahr 2011 beträgt € 2.354.300,00

Der Voranschlag des a.o. Haushalt für das Jahr 2011 beträgt € 1.100.000,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

- Adaptierung FF-Haus Neudorf € 20.000,--
- Straßenbau und Beleuchtung € 80.000,--
- Ökologische Verbesserung von Fließgewässern € 20.000,--
- Kanalprojekt: ABA 04 „Am Grund“ € 810.000,--
- WVA Neudorf "Am Grund" € 100.000,--
- Instandhaltung Güterwege € 10.000,--
- Sanierung Friedhöfe Neudorf, Zlabern, Kirchstetten € 60.000,--

Bgm. Krückl erläutert die einzelnen Vorhaben und erklärt, dass die einzelnen Projekte nur nach Maßgabe der erforderlichen Budgetmittel durchgeführt werden können.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2011 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 06 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014**

**Sachverhalt:** Bgm. Karl Krückl berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde darstellen und ein ausgeglichenes Budget sichern soll. Er dient gegenüber der EU auch als Nachweis für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2011 – 2014 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 07 Beschlussfassung: Ortstaxen - Aufhebung der Verordnung**

**Sachverhalt:** Am 1. Jänner tritt das NÖ Tourismusgesetz 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991 außer Kraft. Im neuen Gesetz ersetzt eine Nächtigungstaxe die bisherige Orts- und Regionaltaxe. Die Nächtigungstaxe bleibt als gemeinschaftliche Abgabe eine Selbstberechnungsabgabe und ist ab 1. Jänner 2011 verpflichtend unmittelbar aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes 2010 einzuheben. Bestehende Verordnungen zur Einhebung von Ortstaxen sind aufzuheben. Der Wortlaut für die Aufhebung lautet wie folgt:

### **AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz vom 16.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 08 Beschlussfassung: Lustbarkeitsabgabe - Aufhebung der Verordnung**

**Sachverhalt:** Am 1. Jänner tritt das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz außer Kraft. Bestehende Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz verlieren mit Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage und sind schon aus diesem Grunde ab 1. Jänner 2011 nicht mehr anwendbar. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit sollten diese Verordnungen jedoch ebenfalls durch eine Aufhebungsverordnung des Gemeinderates mit 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt werden.

Der Text der Aufhebungsverordnung lautet wie folgt:

#### **AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung einer LUSTBARKEITSABGABE**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz vom 13. Dezember 1985 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss 7.12.2010**

**Sachverhalt:** AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7.12.2010. Bgm. Karl Krückl nimmt zu einzelnen Punkten des Protokolls Stellung. Es wird angeregt, zukünftige Angebotsvergaben gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Ausschuss durchzuführen.

#### **TOP 10 Beschlussfassung: Industrieförderung Schuckert**

**Sachverhalt:** Hr. Markus Schuckert hat um Industrieförderung für die

Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 1376/12, KG Neudorf (neben Kläranlage) ersucht. Die Aufschließungsabgabe beträgt € 21.394,49. Laut den Richtlinien der „Industrieförderung“ gewährt die Marktgemeinde Neudorf einen 50%-igen Nachlass auf die Aufschließungsabgabe. Dieser Betrag soll bei Bezahlung der Aufschließungsabgabe in Abzug gebracht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Industrieförderung für Hrn. Markus Schuckert im Ausmaß von € 10.697,25 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 11 Beschlussfassung: Heizkostenzuschuss**

**Sachverhalt:** Der Bgm. berichtet, dass im wirtschaftlichen Ausschuss über die neuerliche Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Ausmaß von €100,- diskutiert wurde. Es soll analog zum Vorjahr zu den gleichen Bedingungen gewährt werden. Bei offenen Gemeindeabgaben soll zuerst der offene Betrag gegenverrechnet werden. Weiters wird der Heizkostenzuschuss nur in Form von Gutscheinen ausgezahlt. Als Kriterien für den Bezug des Heizkostenzuschusses werden dieselben Kriterien wie beim Land NÖ verwendet.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der GR möge den Heizkostenzuschuss gemäß den im Sachverhalt angeführten Bedingungen beschliessen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Geschlossen um 19:52 Uhr

v.g.g.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführender Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

GZ.: GRAT - 10/10